

II-3402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1982 02 02

Zl. 10.101/127-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1626/J der
Abg. KRAFT und Gen. betr. die Errichtung
der Umfahrung Perg

1564/AB

1982 -02- 03

zu 1626/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1626/J, welche die Abgeordneten KRAFT und Genossen am 15. Dezember 1981 betreffend die Errichtung der Umfahrung Perg, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

In der Dringlichkeitsreihung 1980 ist der rund 9 km lange Abschnitt der Umfahrung Perg im Verlauf der B 3 in der Stufe 1 b gereiht. Eine Reihung in die Stufe 1 b bedeutet, daß der Ausbau als dringlich angesehen wird und mit dem Bau bis zum Jahre 1985 begonnen werden soll. Vorausbedingung dafür ist jedoch die Erschließung neuer Finanzmassen, die über die derzeit laufende Finanzierung hinausgehen.

Die Dringlichkeitsreihung ist als Entscheidungshilfe anzusehen, sodaß Vorreihungen theoretisch möglich sind. In Anbetracht des derzeitigen Finanzierungsengpasses sehe ich derzeit jedoch keine Möglichkeit, den Ausbau der Umfahrung vorzuziehen. Ein Vorziehen dieses Vorhabens vor andere Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen, die derzeit in Oberösterreich in Stufe 1 a gereiht sind, dürfte aber auch nicht den Wünschen des Landes Oberösterreich entsprechen, das nämlich bei der Erstellung der Dringlichkeitsreihung der Umfahrung Perg keine vorrangige Priorität zukommen ließ.

Zu 2):

Die Festlegung eines genauen Baubeginnes ist wegen der oben angeführten Gründen derzeit nicht möglich.

